



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
034/2014**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

28.02.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

11.03.2014

Entscheidung

Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2014/15

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 2 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2013/14 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 53 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 45 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2008 ist mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Bis zum 15. März eines Jahres¹ ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget gegenübergestellt. Über- und Unterschreitungen zwischen den Budgets werden

¹ Gem. § 19 Abs. 3 KiBiz ist zum 15.03.2014 die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt bzw. an das Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Das Ergebnis der Abfrage bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Anmeldephase ist in Anlage 1 zusammengefasst.

Kinder über drei Jahre

In den Kernjahrgängen inkl. des 1. Quartals des hineinwachsenden Jahrgangs, das gem. § 19 Abs. 4 KiBiz zu den Kindern im Alter von drei Jahren zählt, befinden sich 910 Kinder². 883 namentlich benannte Kinder haben oder werden einen Betreuungsvertrag erhalten, bei weiteren 17 Kindern ist bekannt, dass sie andere Einrichtungen (Heilpädagogischer Kindergarten St. Antonius Haus Hall, family-Kita in Lette) besuchen oder außerhalb von Coesfeld Tagesbetreuung erfahren. Zwei Kinder stehen auf einer Warteliste. Die Anmeldequote beträgt damit 98,9 % und ist damit so hoch wie nie zuvor zu diesem Zeitpunkt. Die Zielquote 100 %.

Kinder unter drei Jahre

Gemäß Ausbauplanung der Stadt Coesfeld (Vorlage 235/2010, 278/2012) sollen für das Kindergartenjahr 2014/15 für 39 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 90 % in Kindertageseinrichtungen und 10 % in Kindertagespflege. Bei 928 Kindern unter drei Jahren³ bedeutet das 362 Plätze, davon 326 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 36 in Kindertagespflege.

Für 288 Kinder (im Vorjahr 258 Kinder) unter drei Jahren liegen konkrete Anmeldungen aus den Kindergärten vor, 3 Kinder werden in anderen Einrichtungen betreut, weitere 10 Kinder im Alter unter drei Jahren stehen auf den Wartelisten der Einrichtungen.

Zur Versorgungsquote: Mit den 291 Kindern in den KiBiz-geförderten Einrichtungen, den drei Kindern in nicht KiBiz-geförderten Einrichtungen und den geplanten 36 Kindern in Kindertagespflege (siehe dazu Ausführungen weiter unten) wird zum 01.08.2014 eine Versorgungsquote von 35,2 % erreicht. Die Quote wird steigen, wenn nach und nach weitere Kinder im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden. Beim Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2013/14 lag die Quote noch bei 32,2 %, was die steigende Nachfrage unterstreicht.

Vergabe zusätzlicher Pauschalen

Bereits in den letzten Jahren hat der Ausschuss regelmäßig mehr Pauschalen zur Verfügung gestellt als namentlich benannt (2011/12: 23 Pauschalen; 2012/13: 19 Pauschalen, 2013/14: 22 Pauschalen), die dann sukzessive in Anspruch genommen wurden. Zu berücksichtigen ist auch, dass in den vergangenen Monaten ein Anstieg der Kinderzahlen durch Zuzug zu verzeichnen war. Die Verwaltung beabsichtigt daher, auch für das kommende Kindergartenjahr dem Ausschuss zusätzliche Pauschalen vorzuschlagen, unter Berücksichtigung der Wartelisten, des Zeitraums bis zum Beginn

² Lt. Einwohnermeldestatistik am 11.02.2014

³ Einwohnermeldestatistik am 11.02.2014; drei Jahrgänge, also inkl. der Kinder, die im Quartal nach dem 01.08.2011 noch geboren werden.

des neuen Kindergartenjahres, der Kapazitätsmöglichkeiten einzelner Einrichtungen, der Wirtschaftlichkeit sowie der Verteilung auf die Gesamtstadt. Insgesamt sollen 33 Pauschalen zusätzlich vergeben werden, 18 für Kinder unter und 15 für Kinder über drei Jahren.

Zur Vergabe der Pauschalen (Anlage 2) gibt es noch Abstimmungsbedarf mit dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde sowie mit einzelnen Trägern. Ggfls. wird die Verwaltung dem Ausschuss zur Sitzung eine aktualisierte Tabelle vorlegen.

Buchungszeiten

Die gewählten Buchungszeiten bei den angemeldeten Kindern verteilen sich prozentual wie folgt:

Betreuungszeit in %	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
25 Stunden	10,7	22,4	18,3	16,5 %	16,7 %
35 Stunden	61,7	46,7	48,6	44,7 %	45,4 %
45 Stunden	27,6	30,9	33,1	38,9 %	37,9 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

In den vergangenen Jahren war regelmäßig ein Anstieg bei den 45-Stunden-Buchungen zu verzeichnen. Erstmals ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das lässt sich in Zusammenhang mit der Elternbefragung nach dem individuellen Bedarf auf den Betreuungsumfang von 45 Stunden interpretieren.

Zwischen den Einrichtungen gibt es bei den Buchungszeiten erhebliche Unterschiede. Unter dem Aspekt einer angemessenen Verteilung dieses Angebots über das gesamte Stadtgebiet muss das hinterfragt werden.

Gem. § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz ist der Zuwachs der Betreuungszeiten von 45 Stunden für Kinder über drei Jahren gegenüber der letzten Meldung an das Land NRW auf vier Prozentpunkte begrenzt. Im vergangenen Jahr wurde diese Grenze um 3,8 % überschritten. Die oberste Landesjugendbehörde hatte der Überschreitung auf Antrag der Stadt Coesfeld jedoch zugestimmt. Für das kommende Kindergartenjahr liegt die Grenze bei 44,16 %. Der tatsächliche Wert liegt bei 39,3 % und damit unter der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze, so dass eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist.

Zur Situation in Lette

In der Sitzung am 11.12.2012 hat der Ausschuss beschlossen, im St. Johannes-Kindergarten durch einen Anbau 10 zusätzliche u3-Plätze in Gruppenform II zu schaffen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Baumaßnahme zum kommenden Kindergartenjahr abgeschlossen ist.

Auf Basis der Anmeldungen im Familienzentrum St. Johannes werden dort insgesamt 146 Kinder über drei und 32 Kinder unter drei Jahren betreut. Damit erreichen beide Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenzen. Den Betriebskindergarten Ernstings family Kita besuchen im kommenden Kindergartenjahr 6 Letteraner Kinder über drei und ein Kind

unter drei Jahren⁴. Die Versorgungsquoten⁵ liegen in diesem Ortsteil dann bei 98 % bei den Kinder über drei und bei 25,4 % bei den Kindern unter drei Jahren.

Insgesamt stellt sich die Situation in Lette für das kommende Kindergartenjahr eng dar. Aufgefangen werden kann die Situation hier nur durch Aufstocken einer Gruppe vom Typ II (10 Kinder unter 2 Jahren) auf 15 Kinder, bei entsprechender Personalanpassung. Ob diese provisorische Lösung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auch im Kindergartenjahr 2015/16 wieder erlaubt sein wird, ist fraglich.

Derzeit steht allerdings kein Kind unversorgt auf der Warteliste.

Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale III b. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 53 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen.

Wenn die Zahl der Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand steigt, erfolgt eine Nachbewilligung durch das Landesjugendamt, mit der Folge, dass die KiBiz-Pauschale für das jeweilige Kind erhöht wird und damit zugleich auch der kommunale Anteil.

Kindertagespflege

Gem. § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 758,- €/Jahr⁶, wenn das Kind

- nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht,
- der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche geht und die Betreuung länger als drei Monate dauert,
- die Tagespflegepersonen qualifiziert sind,
- für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine anderer geeignete Betreuung sichergestellt ist,
- die Vermittlung der Tagespflege durch die Jugendhilfe erfolgt ist und
- die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert ist.

Dem Land ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Diese Zahl bedeutet zugleich eine Obergrenze der Förderung.

Gemäß Ausbauplanung sollen es 36 Plätze sein⁷. In 2012 wurden 62 u3-Kinder in Kindertagespflege betreut. Durchschnittlich Zweidrittel aller Kindertagespflegen erfolgen über Tag, dienen also nicht speziell der Abdeckung von Rand- oder Nachtzeiten. Das

⁴ Da die Einrichtung autonom über die Aufnahme von Kindern entscheidet, können die Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung zwar nachträglich berücksichtigt, aber nicht vorsorglich eingeplant werden.

⁵ Meldestatistik vom 01.08.2013

⁶ Gem. Referentenentwurf zum KiBiz, Stand 10.12.2013

⁷ 10 % von 39 % Betreuungsquote

macht rechnerisch 41 u3-Kinder in Kindertagespflege alternativ zur Betreuung in Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung schlägt daher nach Rücksprache mit der Fachstelle Kindertagespflege vor, dem Land NRW 45 Kinder zu melden. Sollte ein Platz nicht von einem Kind belegt werden, muss die Stadt Coesfeld ggfls. Fördermittel zurückzahlen.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushalt 2014 im Produkt 51.10 veranschlagt.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Anlage 2 Kindpauschalen und Gruppenformen 2014/2015